

Tarifordnung zur Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Giengen an der Brenz gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2010

gültig ab 1. Oktober 2010

Die Unterrichtsgebühren beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Woche.
Die Gebühren sind auch in den Ferienmonaten zu bezahlen.

	<u>Monatlich</u>
Musikgarten (45 Minuten)	17,35 Euro
Musikalische Früherziehung (60 Minuten)	22,94 Euro
Musikalische Grundausbildung (45 Minuten)	17,48 Euro

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht (30 Minuten)	50,65 Euro
Einzelunterricht (45 Minuten)	73,15 Euro

* Unterricht in der 2er Gruppe (30 Minuten)	27,01 Euro
* Unterricht in der 2er Gruppe (45 Minuten)	39,39 Euro
* Unterricht in der 3er Gruppe (45 Minuten)	32,63 Euro
* Unterricht in der 4er Gruppe (45 Minuten)	27,01 Euro
* Unterricht in Gruppen mit 5 und mehr Schülern (45 Minuten)	21,37 Euro

Ergänzungsfach (ohne Hauptfachunterricht)	6,00 Euro
---	-----------

* Anmerkung: Bei Reduzierung der Gruppenstärke oder Wechsel der Unterrichtsgruppe ist im darauffolgenden Monat die Unterrichtsgebühr für die dann maßgebliche Gruppenstärke zu entrichten.

Erwachsene über 18 Jahren (ausgenommen Schüler und Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende) zahlen einen Aufschlag von 30 % auf die Grundgebühren (auch Ergänzungsfächer).

Für Teilnehmer, die nicht ihren Hauptwohnsitz in Giengen haben, wird ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 15 % auf die Grundgebühren erhoben (nicht Ergänzungsfächer)

Entgelte für Angebote im Projektbereich werden von der Schulleitung Projekt bezogen festgelegt und sind auf der Geschäftsstelle zu erfragen. Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten richten sich jeweils nach den angebotenen Projektbereichen.

Aufnahmegebühr	16,00 Euro
-----------------------	------------

Instrumentenmietgebühr (pro Monat) inkl. Versicherung	11,00 Euro
--	------------

Giengen an der Brenz, den 25. Juni 2010



Gerrit Elser
Oberbürgermeister